



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen  
in der SPD, Kreisverband Pinneberg  
Herrn Norbert Vahl  
Alsenstr. 63  
25436 Uetersen

**Der Minister**

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 14.05.2014/  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

12.06.2014

### **Ihr Schreiben zum Thema Fracking, Resolution des Kreisverbandes Pinneberg**

Sehr geehrter Herr Vahl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2014 zum Thema Fracking. Wie Sie sicher wissen, setze ich mich - schon seit das Thema Fracking aufgekommen ist - dafür ein, dass umweltgefährdendes Fracking durch eine Änderung im Bergrecht ausgeschlossen werden kann.

Sie fordern etwaige Anträge auf Erkundung oder Bewilligung zur Aufsuchung und Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zurückzuweisen und bestehende Erlaubnisse und Bewilligungen hierfür aufzuheben.

Dieser Forderung kann ich nicht nachkommen. Im Stadium der Aufsuchungserlaubnisse wird nicht unterschieden, ob sich die Kohlenwasserstoffe in konventionellen oder unkonventionellen Lagerstätten befinden. Bei jeder Aufsuchung wird auch das potentielle Muttergestein untersucht. Nur wenn sich in diesen Schichten Kohlenwasserstoffe gebildet haben, kann eine Lagerstätte entstehen. Wanderte das Öl oder Gas in poröse Schichten über dem Muttergestein ein und ist eine Fallenstruktur (dichte Schichten über den porösen Schichten) vorhanden, bildet sich eine konventionelle Lagerstätte die mit gängigen Verfahren ausgebeutet werden kann. Verbleiben im Mutterstein noch ausreichend Kohlenwasserstoffe spricht man dagegen von unkonventionellen Lagerstätten. Ob und welche Lagerstätten vorhanden sind kann also nur durch Aufsuchungen festgestellt werden. Die bisherigen Bewilligungen beziehen sich auf bereits bekannte konventionelle Altlagerstätten. Versagungsgründe lagen deshalb nicht vor.

Das Bergrecht sieht eine Beteiligung der Kommunen und ggf. Bürgerinnen und Bürgern erst vor, wenn diese direkt betroffen sind; das ist in der Regel erst im Rahmen von Betriebsplanverfahren der Fall und noch nicht auf den Stufen der Aufsuchungserlaubnis und der Bewilligung. Dennoch habe ich mich entschlossen, zumindest die Gemeinden bereits früher einzubinden. Das ist seit Januar 2014 gültig.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hatte 2013 bereits die Initiative für ein konkretes Gesetzesvorhaben in den Bundesrat eingebracht. Ziel dieser Initiative ist es, Fra-

cking mit Einsatz von toxischen Stoffen in der Fracflüssigkeit zu verhindern und diesbezüglich Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schaffen. Dieser Antrag ruht allerdings derzeit. Darüber hinaus habe ich angeregt, das Bundesberggesetz weiterzuentwickeln und hierzu meinen Länderkolleginnen und -kollegen bereits Diskussionsvorschläge übermittelt. Unter anderem soll diskutiert werden, wie bergrechtliche Verfahren per Gesetz transparenter werden können. Zudem setzen wir uns insbesondere für die Einführung einer UVP-Pflicht und ein Frackingverbot ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Robert Habeck', written in a cursive style.

Dr. Robert Habeck